90 JAHRE
1929-2019

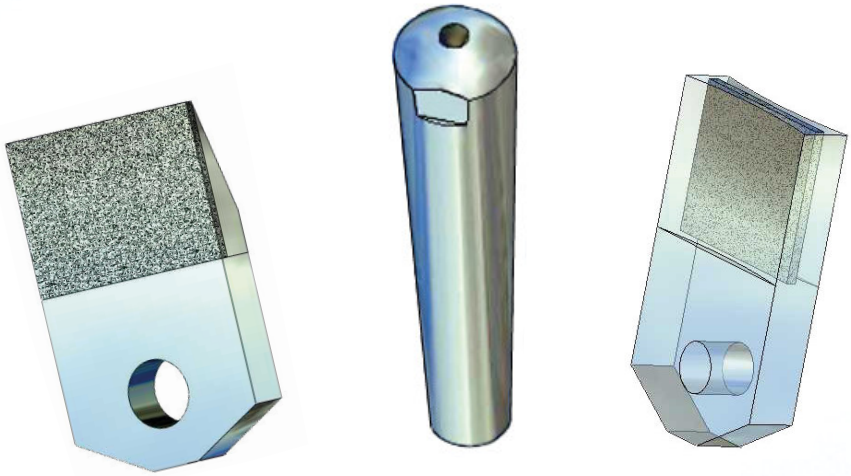

Diamant-Abrichtwerkzeuge und Polierpasten

Preisliste A09/2020

KRAUS & WINTER 1929
DIAMANT- UND CBN-WERKZEUGE

Die angegebenen QR-Codes führen Sie direkt zum Online-Shop!

Alle Preise verstehen sich pro Stück ab Werk und zzgl. Mehrwertsteuer.

Firmenhistorie

Spitzenqualität zu vernünftigen Preisen

Schon seit 1929 bestimmt diese Philosophie unser Angebot und unsere Leistungen.
Zur Feier unseres 90-Jährigen Firmenbestands, möchten wir Sie nun herzlich einladen auf eine Reise durch die Vergangenheit:

Während seiner Ausbildung in einer Glasfabrik, kam der spätere Mitgründer Theodor Felix Kraus das erste Mal mit Glaserdiamanten in Kontakt und lernte unter anderem diese zu reparieren. Der erste Weltkrieg zwang ihn zu einer Unterbrechung der Ausbildung, doch nach seiner Zeit als Soldat in Frankreich und Russland, führte ihn sein Weg nach Schweden und Frankreich, wo er sich weitere Kenntnisse und Techniken in der Fertigung von Diamantwerkzeugen aneignete. Als Theodor Felix Kraus nach Deutschland zurückkehrte, galt er bereits als Spezialist auf dem Gebiet.

Am 1. Oktober 1929 wurde das Unternehmen Kraus & Winter von Theodor Felix Kraus und dem Kaufmann Willy Winter in der Lindenstraße 5 in Hamburg gegründet. Die Handelsregister Eintragung erfolgte nur 8 Tage später am 9. Oktober 1929. Als erste Zielgruppen wurden Glas-, Labor und Natursteinbetriebe erfasst und mit den ersten Diamantwerkzeugen beliefert. 1935, keine 10 Jahre später, schied der Teilhaber Willy Winter aus und Theodor Felix Kraus führte das Unternehmen als alleiniger Inhaber weiter.

Um den gestiegenen Kundenansprüchen gerecht zu werden und die Kapazität ausdehnen zu können, wurde der Betrieb 1938 nach Hamburg-Lokstedt Lottestraße 9-11 verlegt. Im Laufe der Jahre wurde die Produktion in immer mehr Bereiche ausgedehnt.

1956 wurde das Büro zu seinem heutigen Standort nach Hamburg-Lemsahl verlegt, und 1964 durch einen Anbau erweitert.

Der Sohn Felix-Gunter Kraus stieg in jungen Jahren, während seiner Ausbildung in den Betrieb ein. Als Folge, wurde das Angebot von Diamantwerkzeugen für alle Bereiche durch die vom Sohn entwickelten Geräte für die optische Glasbearbeitung ergänzt. Damit wurde der Bereich der Augenoptik ebenfalls zu potentiellen Kunden.

1974 verstarb Theodor Felix Kraus. Sein Sohn übernahm die Firma im selben Jahr und führte sie sicher in das neue Zeitalter.

Nach 90 Jahren Erfahrung, setzt unser Unternehmen noch immer auf fundiertes Know-how in der Fertigung von Diamant-, und später CBN-Werkzeugen, intensive Forschung- und Entwicklungsarbeit, modernste Produktionsmethoden, sowie ein Team von motivierten und qualifizierten Mitarbeitern und erkennt sie als wesentliche Grundlage für gleich bleibend hohe Qualität, zukunftsweisende Produktionsoptimierungen und Innovation in unserem Betrieb an.

Durch Anwendung neuester Technologie in unserem Betrieb wie CAD-Arbeitsplätze, ERP-System zur Überwachung von Auftrags-, Produktions- und Lieferabwicklung, sowie sorgfältige Endkontrollen können wir Ihnen eine termingenaue Lieferung und höchsten Qualitätsstandard gewährleisten, auch bei Sonderanfertigungen.

Mit diesen Voraussetzungen gewappnet, sehen wir auch im neunzigsten Jahr seit der Firmengründung mit Freude einer Zukunft weit über das Jahr 2019 hinaus, entgegen.

Seien Sie ein Teil unserer Weiterentwicklung.
Wir beraten Sie gern.

KRAUS & WINTER
90 JAHRE
DIAMANTWERKZEUGE

Inhaltsverzeichnis

Standard-Körnungsgrößen für Diamant und CBN (Bornitrid) Seite 5

Einzel-Abrichtdiamanten und Halter

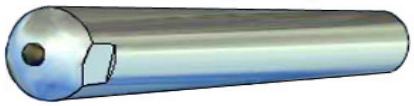

Seite 6

Diamant-Blattwerkzeuge und Halter

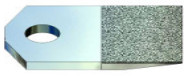

Seite 8

Diamant-Vielkornabrichter Seite 14

Diamant-Abrichtleisten

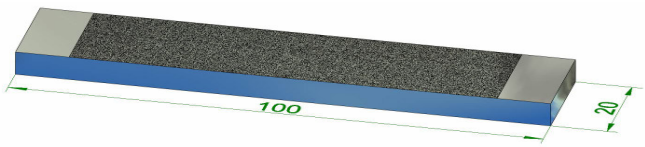

Seite 16

Diamant-Polierpasten

Seite 18

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Seite 21

Standard-Körnungsgrößen für Diamant und CBN (Bornitrid)

In dieser Körnungstabelle haben wir nicht nur die FEPA, sondern auch die US-Mesh Bezeichnung, die Siebtoleranz in Mikron (µ) und konventionellen Körnungsbezeichnungen aufgeführt. Sie können dann die Umrechnungen selber vornehmen.

Diamant Standard FEPA		CBN Standard FEPA		US-Standard (US Mesh)		Siebtoleranz µ	Konv. Körnung Siliziumkarbid Normalkorund
eng	weit	eng	weit	eng	weit		
D1181 D1001	D1182	-	-	16/18 18/20	16/20	1180-1000 1000-850	20
D851 D711	D852	-	-	20/25 25/30	20/30	850-710 710-600	24 30
D601 D501	D602	B501	-	30/35 35/40	30/40	600-500 500-425	36 40
D427 D356	D427	B426 B356	B427	40/45 45/50	40/50	425-355 355-300	46 50
D301	-	B301	-	50/60	-	300-250	60
D251 D213	D252	B251 B213	B252	60/70 70/80	-	250-212 212-180	70 80
D181	-	B181	-	80/100	-	180-150	90
D151	-	B151	-	100/120	-	150-125	100
D126	--	B126	-	120/140	-	125-106	120
D107	-	B107	-	140/170	-	106-90	150
D91	-	B91	-	170/200	-	90-75	180
D76	-	B76	-	200/230	-	75-63	200
D64	-	B64	-	230/270	-	63-53	220
D54	-	B54	-	270/325	-	53-45	250
D46	-	B46	-	325/400	-	45-38	280
D35	-	-	-	400/500	-	40-32	320
D30	-	B30	-	450/550	-	32-25	340
D25	-	-	-	600	-	30-20	380
D20	-	-	-	-	-	25-15	-
D15	-	B15	-	1200	-	20-10	600
D10	-	-	-	-	-	15-8	-
D7	-	-	-	2400	-	12-6	1000
D6	-	-	-	-	-	8-4	-
D3	-	-	-	6000	-	4-2	-
D1	-	-	-	8000	-	2-1	-

Einzel-Abrichtdiamanten

Einzel-Abrichtdiamanten

Diese Einzel- oder Einkristall Abrichtdiamanten können universell eingesetzt werden. Die Qualität der Rohdiamanten ist von entscheidender Bedeutung. Deshalb erfolgen die Bewertung bei uns nach mineralogischen Gesichtspunkten und unsere langjährige Erfahrung.
Wir bieten Ihnen daher 3 Quatitätsstufen an:
Premium: Diamant mit 5-6 Spitzen, Oktaederform, rißfrei
Standard: Diamant mit 3 Spitzen, blockige Form, kleine Haarrisse.
Basic: Diamant mit 1-2 Spitzen, blockige verwachsene Form, Einschlüsse und kleine Risse.
Preise für Abrichtdiamanten über 1,00 Karat erhalten Sie auf Anfrage.

Best.Nr.	Scheiben Ø	Grösse	Karat	Qualität	Preis €
110020	100	1	0,20	Premium	27,00
110025	150	2	0,25		34,00
110030	200	3	0,30		41,00
110035	250	4	0,35		47,00
110045	300	5	0,45		58,00
110055	350	6	0,55		72,00
110065	400	7	0,65		93,00
110075	450	8	0,75		110,00
110085	500	9	0,85		122,00
110100	550	10	1,00		158,00
111020	100	1	0,20	Standard	25,00
111025	150	2	0,25		32,00
111030	200	3	0,30		37,00
111035	250	4	0,35		43,00
111045	300	5	0,45		53,00
111055	350	6	0,55		64,00
111065	400	7	0,65		74,00
111075	450	8	0,75		84,00
111085	500	9	0,85		93,00
111100	550	10	1,00		107,00
112020	100	1	0,20	Basic	22,00
112025	150	2	0,25		28,00
112030	200	3	0,30		34,00
112035	250	4	0,35		38,00
112045	300	5	0,45		48,00
112055	350	6	0,55		57,00
112065	400	7	0,65		67,00
112075	450	8	0,75		75,00
112085	500	9	0,85		84,00
112100	550	10	1,00		96,00
Alle Preise inklusiv Fassung, Fassungsmaße bitte aufgeben!					

Halter für Abrichtdiamanten

Best.Nr.	Halterart	Preis €
100000	Handhalter mit Kunststoffgriff für MK1	25,00
100001	Handhalter mit Kunststoffgriff für MK0	25,00
116000	Supporthalter für MK1	20,00
116001	Supporthaltern für MK0	20,00

Diamant-Blattwerkzeuge zum Abrichten und Profilieren

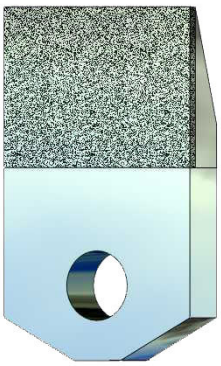

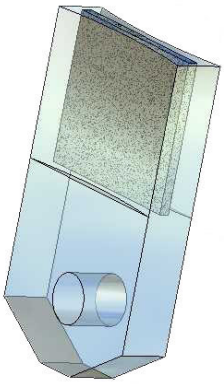

Technische Daten der Diamantkorn-Blattwerkzeuge

Kraus & Winter Diamantkorn-Blattwerkzeuge sind ein Universalabrichtwerkzeug. Die guten Eigenschaften des Einzel- und des Vielkornabrichters sind hier vereint worden. Dieses Diamantkorn-Blattwerkzeug eignet sich für das gerade Abrichten, als auch zum Profilieren. Die schmale Arbeitsbreite (X) entspricht der Arbeitskante vom Abricht- bzw. Profildiamanten. Wie bei einem Vielkornabrichter lassen sich auch die Blattwerkzeuge restlos aufbrauchen.

Wolframbindung

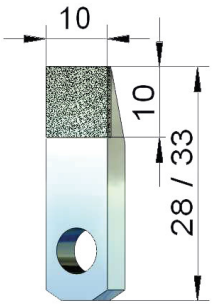

BK1010W

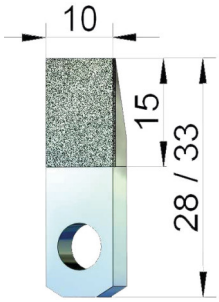

BK1015W

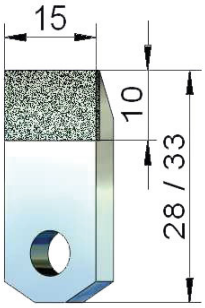

BK1510W

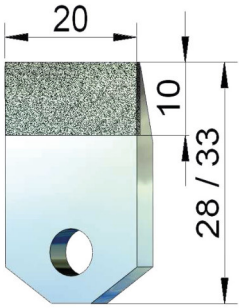

BK2010W

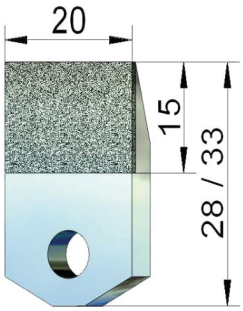

BK2015W

Hartmetallbindung

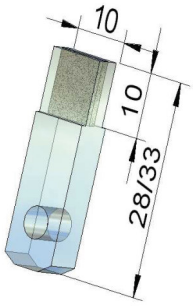

BK1010H

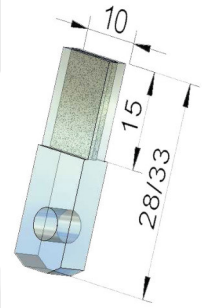

BK1015H

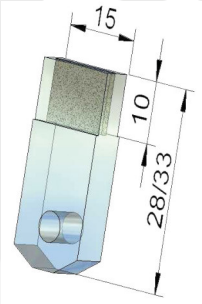

BK1510H

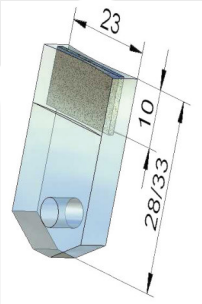

BK2010H

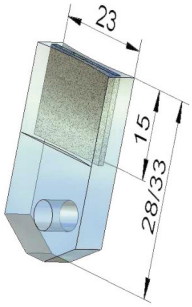

BK2015H

Blattlänge 33 oder 28 mm.

ACHTUNG:
Im Auftragsfall bitte Bestellnummer, Blattlänge und Diamantkörnung oder Körnung der abzurichtenden Schleifscheibe aufgeben!

Technische Daten der Diamantnadel-Blattwerkzeuge

Kraus & Winter Nadel-Blattwerkzeuge sind mit hochwertigen Diamantnadeln bestückt, die in einen speziellen Verfahren gesetzt werden. Diese Nadel-Blattwerkzeuge werden für einfache Profile und größere Schleifscheiben mit längeren Abrichtwegen eingesetzt.

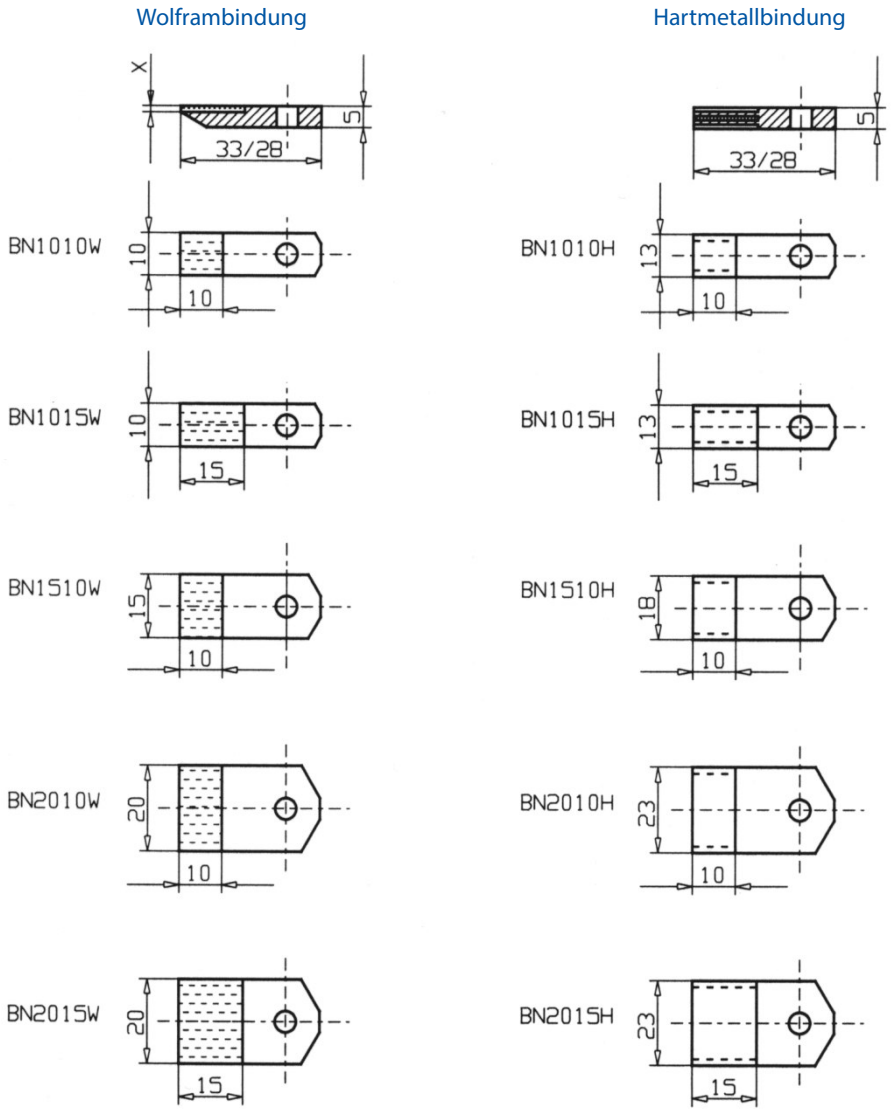

Blattlänge 33 oder 28 mm

Im Auftragsfall bitte Bestellnummer, Blattlänge und Körnung der abzurichtenden Schleifscheibe mit aufgeben!

Diamant-Blattwerkzeuge zum Abrichten und Profilieren

Mindestbestellmenge 2 Stück

Best.Nr.	Nutzfläche	Diamant-form	Bindung	Preis €
BK1010W	10x10	Korn	Wolfram	69,00
BK1015W	10x15			75,00
BK1510W	15x10			75,00
BK2010W	20x10			84,00
BK2015W	20x15			99,00
BK1010H	10x10	Korn	Hartmetall	78,00
BK1015H	10x15			82,00
BK1510H	15x10			82,00
BK2010H	20x10			105,00
BK2015H	20x15			125,00
BN1010W	10x10	Nadel	Wolfram	77,00
BN1015W	10x15			81,00
BN1510W	15x10			81,00
BN2010W	20x10			88,00
BN2015W	20x15			99,00
BN1010H	10x10	Nadel	Hartmetall	79,00
BN1015H	10x15			83,00
BN1510H	15x10			83,00
BN2010H	20x10			105,00
BN2015H	20x15			125,00
Fassungslänge bitte aufgeben (28 oder 33 mm)!				

Halter für Diamant-Blattabrichtwerkzeuge

BH1
verstellbar

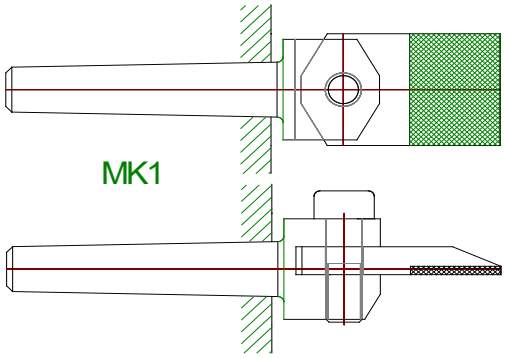

BH2
verstellbar

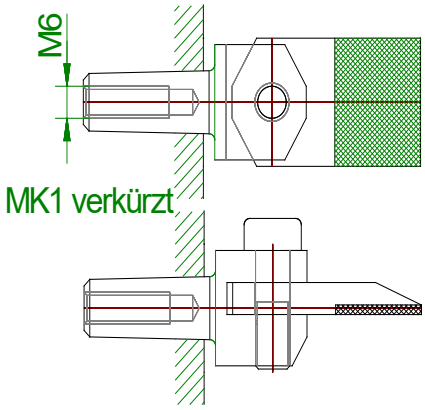

BH3
verstellbar

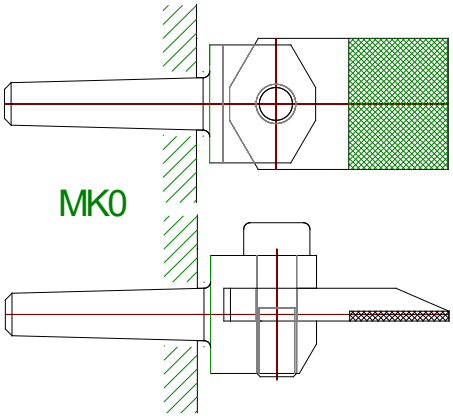

BH4
verstellbar

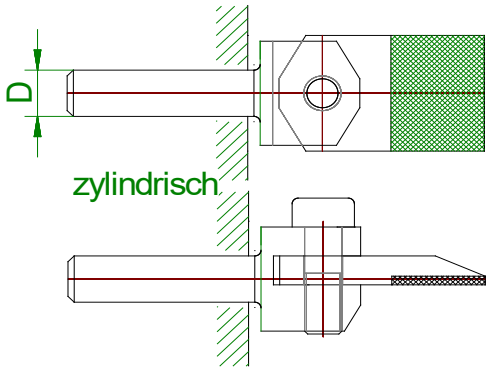

BH5
gelötet

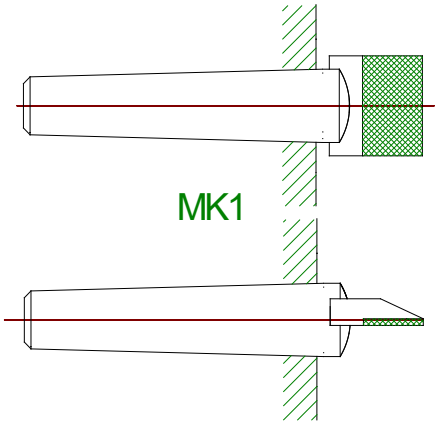

BH6
gelötet

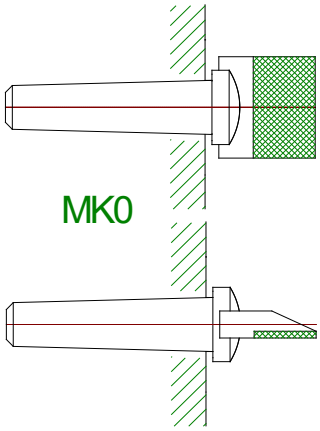

BH7
rechts, oder
links geneigt
gelötet

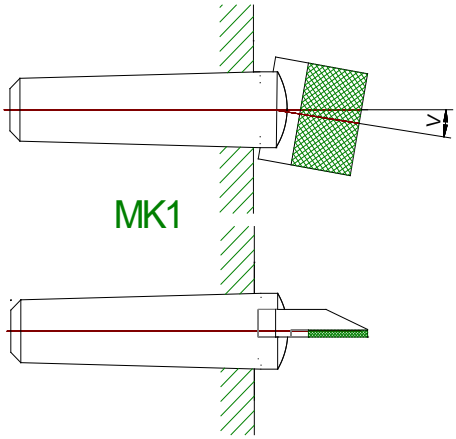

BH8
rechts, oder
links geneigt
gelötet

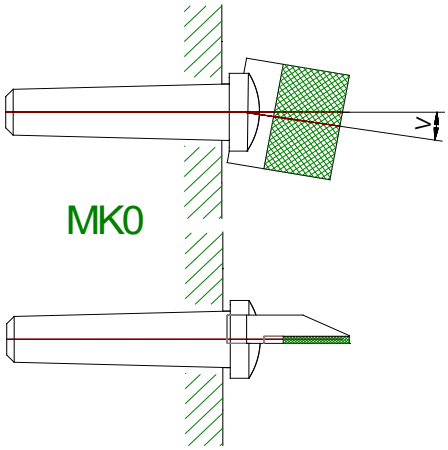

Halter für Diamant-Blattabrichtwerkzeuge

Best.Nr.	Haltertype	Preis €
BH1	beweglicher Halter MK1	27,00
BH2	beweglicher Halter MK1, kurz mit M6 innen-gewinde	27,00
BH3	beweglicher Halter MK0	27,00
BH4	beweglicher Halter zylindr. Schaft	27,00
BH5	gerader Halter MK1 oder kurz mit M6	15,00
BH6	gerader Halter MK0	15,00
BH7	schräger Halter MK1	15,00
BH8	schräger Halter MK0	15,00
Bei Haltertype BH7+BH8 bitte die Gradzahl der Schrägung, sowie ob links oder rechts geneigt gewünscht wird		

Diamant-Vielkornabrichter und Diamant-Abrichtaggregate Type VK und AA

Diamant-Vielkornabrichter

Bei unseren Diamant-Vielkornabrichter sind die gesinterten Einsatze mit mehreren Einzeldiamanten, oder einer groben Diamantkörnung in einer oder mehreren Schichten versehen. Die Anzahl der Diamanten richtet sich nach der Körnung der abzurichtenden Schleifscheibe. Der Vorteil dieser Vielkornabrichter ist das Sie komplett aufgebraucht werden können.

Best.Nr.	Diamanten/ Schichten	Karat	Einsatz	Preis €
VK03100R	3/1	1,00	16x8	69,00
VK03100	3/1	1,00	11x6	69,00
VK06100	3/1	1,00	14x5	69,00
VK09100	9/3	1,00	8x12	69,00
VK15050	15/3	0,50	8x12	57,00
VK50250	50/4	2,50	8x11	80,00
VK50500	50/4	5,00	11x11	133,00
VK60100	60/4	1,00	8x8	69,00
VK60250	60/4	2,50	8x11	81,00
VK60500	60/5	5,00	11x11	133,00
VK70350	70/5	3,50	8x11	100,00
VK80100	80/5	1,00	8x8	69,00
VK80250	80/5	2,50	8x11	80,00
Fassungsmaße bitte aufgeben!				

Diamant-Abrichtaggregate

Diamant-Abrichtaggregate haben einen gesinterten Einsatz mit einer Diamantkörnung, welche sich nach der abzurichten Körnung der keramischen Schleifscheibe richtet.
Wie auch die Vielkornabrichter werden auch diese Diamant-Abrichtaggregate komplett aufgebraucht.

Best.Nr.	Körnungen	Karat	Einsatz	Preis €
AA050	D64-D851	0,50	Einsatz nach Fassung	57,00
AA060		0,60		57,00
AA075		0,75		57,00
AA080		0,80		57,00
AA100		1,00		57,00
AA125		1,25		61,00
AA150		1,50		63,00
AA200		2,00		66,00
AA250		2,50		69,00
AA300		3,00		78,00
AA350		3,50		88,00
AA400		4,00		98,00
AA500		5,00		114,00
Fassungsmaße bitte aufgeben!				

Diamant-Abrichleiste
Type DAL

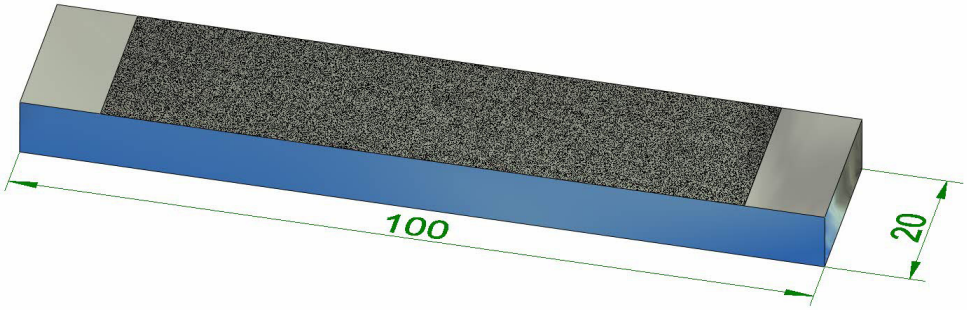

Diamant-Abrichtleiste Type DAL

Kraus & Winter Diamant-Abrichtleisten sind einseitig mit einer galvanischen Diamantbeschichtung versehen und werden auf Flachschleifmaschinen zum Abrichten von kunstharzgebundene CBN-Schleifscheiben eingesetzt.
Für das Abrichten ist der Einsatz von Kühlmittel erforderlich und anschließend muss die Schleifscheibe mit unseren Abziehsteinen geschärft werden.
Die Diamantkörnung richtet sich nach der Körnung der abzurichtenden Schleifscheibe.

Best.Nr.	Diamantbelag	Körnung	Maße	Preis €
DAL100.80.20.501	80x20 mm	D501	100x20x8	76,00
DAL100.80.20.426		D426		
DAL100.80.20.356		D356		
DAL100.80.20.251		D251		
DAL100.80.20.181		D181		
DAL100.80.20.126		D126		
DAL100.80.20.091		D91		
DAL100.80.20.064		D64		

Diamant - Polierpasten

Diamant - Polierpasten, hochkonzentriert, in Plastikspritze

Wir bieten nur hochkonzentrierte Diamantpaste an, da sie kostengünstiger ist als normalkonzentrierte ist. Durch Verdünnung kann die Konzentration jederzeit gesenkt werden. Bei unseren Diamantpasten werden nur hochwertige Diamantkörnungen verwendet und mittels unserer Plastikspritzen ist eine feine Dosierung problemlos möglich.

Best.Nr.	Größe	Mikron	Gramm	Preis €
PH0005x	0,25	0 - 0,5		39,00
PH0105x	1	0,75 - 1,5		39,00
PH0305x	3	2 - 4		39,00
PH0605x	7	4 - 8		39,00
PH0805x	9	6 - 12	5	39,00
PH1005x	10	8 - 16		39,00
PH1405x	15	15 - 25		39,00
PH2005x	20	20 - 40		39,00
PH3005x	30	30 - 50		39,00
PH0010x	0,25	0 - 0,5		56,00
PH0110x	1	0,75 - 1,5		56,00
PH0310x	3	2 - 4		56,00
PH0610x	7	4 - 8		56,00
PH0810x	9	6 - 12	10	56,00
PH1010x	10	8 - 16		56,00
PH1410x	15	15 - 25		56,00
PH2010x	20	20 - 40		56,00
PH3010x	30	30 - 50		56,00
PH0020x	0,25	0 - 0,5		91,00
PH0120x	1	0,75 - 1,5		91,00
PH0320x	3	2 - 4		91,00
PH0620x	7	4 - 8		91,00
PH0820x	9	6 - 12	20	91,00
PH1020x	10	8 - 16		91,00
PH1420x	15	15 - 25		91,00
PH2020x	20	20 - 40		91,00
PH3020x	30	30 - 50		91,00

Bitte angeben:
(x) A=alkoholwasserlöslich, oder O=öllöslich

Notizen

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich
1. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers sind nur dann verbindlich, wenn wir diese schriftlich anerkennen. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung ausführen.
2. Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen.
3. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.

2. Vertragsschluss
Ein Vertrag mit uns ist erst dann abgeschlossen, wenn der vom Besteller erteilte Auftrag von uns schriftlich bestätigt wird. Bis dahin ist unser Angebot freibleibend und unverbindlich. Telegrafische, telefonische oder mündliche Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Lieferung - Lieferzeit
1. Umfang und Inhalt der geschuldeten Lieferung ergeben sich aus unserer Auftragsbestätigung.
2. Die angegebenen Lieferzeiten sind verbindlich.
3. Alle Ereignisse höherer Gewalt, die wir nicht gemäß § 276 BGB zu vertreten haben, entbinden uns von der Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen, solange diese Ereignisse andauern. Wir sind verpflichtet, den Besteller unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn ein solches Ereignis eintritt und bereits erbrachte Gegenleistungen des Bestellers unverzüglich zu erstatten. Gleichzeitig sind wir gehalten, dem Besteller Mitteilung darüber zu machen, wie lange ein solches Ereignis voraussichtlich dauert. Falls ein solches Ereignis länger als drei Monate andauert, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
4. Die vorstehend aufgeführten Ereignisse gelten auch als Leistungsbefreiungstatbestände für den Besteller, soweit sie bei diesem oder innerhalb seines Herrschafts- und Organisationsbereiches eintreten.
5. Die Lieferungen erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ab Werk. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung geht ab Werk auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn wir auf Wunsch des Bestellers die Lieferung an seinen Geschäftssitz ausführen oder ausführen lassen. Soweit der Besteller eine Transportversicherung eindeckt, ist er verpflichtet, uns schon jetzt alle Entschädigungsansprüche abzutreten, soweit sich diese auf die vom Besteller übernommene Sach- und Preisgefahr beziehen. Wir nehmen hiermit die Abtretung an.

4. Lieferverzug - Annahmeverzug
1. Sofern wir mehr als drei Wochen in Lieferverzug geraten, ist der Besteller berechtigt, für jede dann folgende Woche Verzug eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1% des Lieferwertes, nicht jedoch mehr als 5% des Lieferwertes als pauschalierten Schadensersatz geltend zu machen.
2. Diese Haftungsbegrenzung gemäß Abs. (1) gilt nicht, soweit das zwischen dem Besteller und uns vereinbarte Liefergeschäft ein Fixgeschäft gemäß § 376 HGB ist oder wenn als Folge des von uns zu vertretenden Verzugs das Interesse des Bestellers an einer rechtzeitigen Lieferung fortgefallen ist. Ferner gilt die Haftungsbegrenzung gemäß Abs. (1) dann nicht, wenn der Lieferverzug darauf beruht, dass wir insoweit eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft nicht erfüllt haben. Darüber hinaus gilt Abs. (1) dann nicht, wenn der Lieferverzug auf einem Umstand beruht, der von uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.
3. Soweit die Haftungsbegrenzung gemäß Abs. (1) nicht eingreift, ist die Schadensersatzhaftung ausgenommen im Fall unseres vorsätzlichen Handelns - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.
4. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
5. Sobald der Besteller in Annahmeverzug gerät, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung auf den Besteller über, wir sind jedoch verpflichtet, die Lieferung ordnungsgemäß auf Kosten des Bestellers zu verwahren.
6. Nimmt der Besteller entgegen der vertraglichen Verpflichtungen ohne Grund die bestellte Ware nicht ab, oder tritt er ohne Grund vom Vertrag zurück, so sind wir berechtigt bei Einbehaltung der Ware pauschalen Schadensersatz in Höhe der uns entstandenen Aufwendungen, mindestens jedoch in Höhe von 30% des Warenwertes, zu verlangen, es sei denn, dass der Besteller nachweist, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Preise - Zahlungsbedingungen
1. Es gelten grundsätzlich die in der Auftragsbestätigung maßgeblichen Preise. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise ab Werk. Die Umsatzsteuer wird zu den am Auslieferungstage gültigen Sätzen besonders berechnet. Verpackungs-, Versand- und Verladekosten sowie Zoll etc. gehen zu Lasten des Bestellers, und zwar auch im Falle von Teillieferungen.
2. Preise werden, auch bei Auslandslieferungen, in Euro berechnet. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ist ein Abzug von 2% Skonto vom reinen Warenwert möglich. Ansonsten ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungserteilung ohne Abzug zu zahlen. Reparaturen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Hat der Besteller eine Vorauszahlung von mindestens 50% des Rechnungsbetrages geleistet, ist ein Skontoabzug von 3% des reinen Warenwertes bei Zahlung des Restbetrages innerhalb von 10 Tagen zulässig.
3. Diskontfähige Wechsel und Schecks werden zahlungshalber angenommen. Diskont-, Bank- und Inkassospesen, sämtliche Bankgebühren und Kursverluste sind durch den Besteller zu erstatten.
4. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8%-Punkten über den jeweils in § 247 BGB festgesetzten Basiszinssatz p.a. als Verzugsschaden geltend zu machen. Der Schaden ist höher anzusetzen, sofern wir einen höheren Verzugsschaden nachweisen.
5. Wir sind berechtigt, nach einem eingetretenen Zahlungsverzug eine Lieferung von Vorkasse abhängig zu machen, Sicherheiten zu fordern und Kreditzusagen oder Kreditgewährungen zu widerrufen. Alle Forderungen gegen den Besteller werden sofort fällig, wenn er wegen einer Forderung in Verzug gerät oder gegen wesentliche vertragliche Vereinbarungen einschließlich dieser Bedingung verstößt.
6. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, sofern die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, von uns unbestritten oder anerkannt ist. Darüber hinaus ist der Besteller berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages geltend zu machen, sofern und soweit wir eine Pflichtverletzung gemäß § 275 BGB zu vertreten haben.

6. Mängelhaftung
1. Der Besteller ist verpflichtet, die Lieferungen unverzüglich gemäß § 377 HGB zu untersuchen und etwaige Mängelrügen geltend zu machen. Eine Rügefrist von zwei Arbeitstagen gilt als rechtzeitig.
2. Da Diamanten Naturprodukte sind und wir nicht die Möglichkeit einer Prüfung der gelieferten Diamanten bzw. Diamantwerkzeuge haben, kann keine Garantie irgendwelcher Art hierfür gewährt werden. Das Ausprobieren und Benutzung der Diamanten und der Diamantwerkzeuge erfolgt auf Gefahr des Bestellers.
3. Absatz (1) gilt auch für Zuviel- und Zuwenig-Lieferungen sowie für etwaige Falschlieferungen.
4. Sofern ein Mangel vorliegt und rechtzeitig gerügt worden ist, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist die Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Lieferung einer mangelfreien Sache vorzunehmen. Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen werden von uns getragen. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Besteller unzumutbar, dann ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern eine nicht unerhebliche Pflichtverletzung vorliegt, oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen. Daneben kann der Besteller auch Schadensersatz statt der Erfüllung verlangen, sofern unsere Haftungsbegrenzung gemäß Ziffer 6 Abs. (6) bis (10) nicht eingreift.
5. Die Verjährungsfrist beträgt bei neu hergestellten Sachen ein Jahr. Für gebraucht angebotene Sachen ist die Mangelhaftung ausgeschlossen. Abweichend davon gilt in den vorgenannten Fällen die gesetzliche Verjährungsfrist, wenn der Mangel in einem dinglichen Recht eines Dritten besteht. Soweit die Voraussetzungen des Lieferregresses gemäß § 478 BGB gegeben sind, beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre, beginnend mit der Ablieferung der Sache. Für die Haftung gelten die Regelung von Ziffer 6 Abs. (7) bis (10) entsprechend.
6. Unbeschadet der nachfolgenden Bestimmungen in Ziffer 6 Abs. (7) bis (9) ist unsere Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen.
7. Soweit wir für die Beschaffenheit einer Sache eine Garantie gegeben haben, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.
8. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei einer einfach fahrlässigen Schädigung, sofern wir eine vertragswesentliche Pflicht verletzen. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten ferner für die Haftung auf Schadensersatz statt der Erfüllung bei einer erheblichen Pflichtverletzung. Die Haftung ist in allen vorgenannten Fällen - ausgenommen im Fall unseres vorsätzlichen Handelns - jedoch beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.
9. Die gesetzliche Haftung wegen eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Unberührt bleiben auch die Ansprüche des Bestellers aus der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
10. Soweit die Haftung nach den vorstehenden Bestimmungen begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Sonstige Haftung
1. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffer 6 Abs. (6) bis (10) gelten auch für alle sonstigen Ansprüche - gleich, aus welchem Rechtsgrund diese uns gegenüber geltend gemacht werden.
2. Soweit deliktische Ansprüche uns gegenüber geltend gemacht werden, bleibt die gesetzliche Verjährungsfrist unberührt; der Besteller ist jedoch verpflichtet, etwaige deliktische Schadensersatzansprüche uns gegenüber innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr gerichtlich geltend zu machen, nachdem er Kenntnis von allen anspruchsbegründenden Voraussetzungen erlangt hat.

8. Eigentumsvorbehalt
1. Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises vor. Falls der Liefergegenstand durch den Besteller weiterveräußert wird, wird die Forderung aus der Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware bereits jetzt an uns abgetreten und wir nehmen die Abtretung hiermit an. Der Besteller seinerseits ist verpflichtet, die Waren an seinen Abnehmer nur unter Eigentumsvorbehalt weiterzuveräußern. Die Weiterveräußerung einer von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware im Einzelwert von Euro 500,00 und darüber, ist vor der vollständigen Bezahlung nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.
2. Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Feuer-, Wasser und sonstige Schäden zu versichern oder vom Besteller einen geeigneten Nachweis entsprechender Versicherungen zu verlangen.
3. Vorpfändungen oder weitere Sicherheitsübereignungen der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind unzulässig und werden strafrechtlich verfolgt. Im Falle einer Pfändung der Ware durch Dritte oder einer Beschädigung durch Feuer-, Wasser-, Witterungseinflüsse oder sonstige Einwirkungen, sind wir hiervon unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
5. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Besteller das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Besteller uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.
6. Wird Vorbehaltsware vom Besteller - nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung - zusammen mit uns nicht gehörender Ware veräußert, tritt der Besteller schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns ab und wir nehmen die Abtretung hiermit an.
7. Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 15% übersteigt, sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

9. Schutzrechtsverletzungen
Bei Lieferung nach Zeichnungen, Mustern oder Modellen des Bestellers ist dieser verpflichtet, für die Einhaltung gewerblicher oder urheberrechtlicher Schutzrechte Dritter zu sorgen. Der Besteller haftet selbstschuldnerisch und ausschließlich für Schäden, die durch die Verletzung der genannten Rechte entstehen, und hält uns insoweit von allen Ansprüchen frei.

10. Kataloge
Die Abbildungen in unseren Katalogen und Prospekten sind für die Ausführung und bezüglich der Preise nicht verbindlich. Änderungen der Bauart behalten wir uns jederzeit vor. Für unwesentliche Abweichungen von den angegebenen Maßen und Gewichten übernehmen wir keine Gewähr.

11. Speicherung von Daten
Wir weisen den Besteller darauf hin, dass wir Art und Umfang der bestellten Waren, sowie die personenbezogenen Daten des Bestellers auf Datenträgern speichern, dabei die Verpflichtungen des BDSG einhalten.

12. Anwendbarkeit deutschen Rechts / Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
1. Unseren Lieferungen liegt auch bei Lieferungen ins Ausland unter Ausschluss ausländischen Rechts nur deutsches Recht zugrunde.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unseres Vertrages, sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, lassen die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und Vertragsteile unberührt.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis oder dessen Abwicklung, auch bei Wechsel- und Scheckklagen, ist soweit rechtlich zulässig Hamburg, es sei denn, dass schriftlich ausdrücklich ein anderer Gerichtsstand für den konkreten Einzelfall vereinbart wird.

(Stand 06.2014)
Kraus & Winter 22397 Hamburg Sarenweg 108-110

Seit 90 Jahren Produktion von Diamantwerkzeugen

KRAUS & WINTER SARENWEG 108-110 22397 HAMBURG
Tel. +49 (0)40 525917-20 Fax +49 (0)40 525917-38

Internet: www.kraus-und-winter.de Email: info@kraus-und-winter.de

KRAUS K&W WINTER
DIAMANT- UND CBN-WERKZEUGE
1929